



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission  
vom: 24. November 2010  
zur Vorlage Nr.: [2010-285](#)  
Titel: **Vorlage betreffend das Postulat [2008/210](#) von Elisabeth Augstburger: «Zivilcourage»**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

### zur Vorlage betreffend das Postulat [2008/210](#) von Elisabeth Augstburger: «Zivilcourage»

Vom 24. November 2010

#### 1. Ausgangslage

In ihrem am 11. September 2008 eingereichten und am 27. November 2008 vom Landrat knapp mit 39:38 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesenen Postulat 2008/210 fordert Elisabeth Augstburger den Regierungsrat auf, ein Projekt zur Förderung der Zivilcourage zu prüfen.

Die Postulantin nimmt in ihrem Vorstoss Bezug auf verschiedene Vorfälle, in denen niemand bedrohten Personen zur Hilfe gekommen ist. Es reiche nicht, zur Zivilcourage aufzufordern; es brauche konkrete Unterstützung für die Bevölkerung, beispielsweise indem in öffentlichen Veranstaltungen das Thema Zivilcourage thematisiert oder indem Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, unterstützt würden.

Mit seiner Vorlage [2010/285](#) vom 24. August 2010 unterbreitet der Regierungsrat eine Auslegeordnung über die Aktivitäten zur Förderung der Zivilcourage, die im Kanton bereits unternommen werden. Zur Forderung des Postulats hält er jedoch fest, er «möchte kein kantonsweites Grossprojekt oder gar eine Fachstelle 'Zivilcourage' installieren.»

Für weitere Details wird auf die Vorlage verwiesen.

#### 2. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission

##### 2.1. Organisatorisches

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 15. November 2010 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und von Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, beraten. Die Vorlage wurde von Barbara Umiker Krüger, Leiterin Parlamentarische Vorstösse, häusliche Gewalt und andere Aufgaben, vorgestellt.

##### 2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

##### 2.3. Beratung

Der Begriff «Zivilcourage» erfuhr, wie die Vorlage zeigt, im Laufe der Zeit eine Wandlung: Anfangs des 19. Jahrhunderts war vor allem Courage gegenüber Vorgesetzten (insbesondere in der Armee) gemeint, heute versteht man darunter das persönliche Eingreifen bei Unrecht in der Öffentlichkeit oder in der Nachbarschaft: Es geht also ums Nichtwegschauen, z.B. in Fällen häuslicher Gewalt.

Der Knackpunkt liegt in der Frage «Zivilcourage oder zuviel Courage?»: Wann läuft man Gefahr, sich selbst zu gefährden oder sich durchs Eingreifen allenfalls selbst strafbar zu machen? Viele Menschen haben, wie eine von der Sicherheitsdirektion durchgeführte Umfrage unter den Gemeinden zeigt, Angst, durch eigenes Eingreifen selbst ins Unrecht gesetzt zu werden. Generell gilt, dass das persönliche Eingreifen der Art des Angriffs angemessen sein soll.

Die Stadt Zürich hat die im Baselbiet erfolgreich durchgeführten und vom Kanton namhaft mitfinanzierten «Stattgewalt-Rundgänge» auf ihre Situation und ihre Bedürfnisse adaptiert. Die Polizei Basel-Landschaft überlegt sich nun, diese Kurse zu übernehmen. Ein genauer Termin dafür konnte allerdings nicht genannt werden.

Es gelte nun vor allem, die Bildungsinstitutionen – natürlich subsidiär zu den Erziehungsberechtigten – in die Pflicht zu nehmen, und auch die Polizei sei gefordert. 120'000 Flyer zum Thema seien mit der Rechnung der Motorfahrzeug-Kontrollstelle versandt worden. Zudem sei der Lotteriefonds stets bereit, gute Projekte zu unterstützen.

In der Diskussion wurde festgestellt, es sei sehr stark von einzelnen Lehrpersonen bzw. den Schulleitungen abhängig, ob sie auf das Thema im Unterricht Gewicht legen; falls sie es wollten, gebe es Unterstützung und Dokumentation. Externe Organisationen bieten Unterrichtseinheiten an.

Der Vorlage wurde vorgeworfen, «Man-sollte»-Aufrufe verhalten in der Regel ungehört. Immerhin sei den Gemeinden ein Anstoss gegeben worden, selbst aktiv zu werden. Aber es sei nicht wirklich klar, wer was macht. So stehe etwa nicht fest, bis wann die Polizei abgeklärt haben werde, ob sie die Zürcher Kurse «Zivilcourage fördern

– Sicherheit gewinnen» übernehmen wolle. Es wurde auch gefordert, dass die vakante Stelle im Jugenddienst der Polizei bald besetzt werde. Weiter wurde kritisiert, dass die Vorlage eigentlich nur eine Aufzählung des Ist-Zustands sei. Der vom Landrat erteilte Auftrag lautete aber explizit, «ein Projekt zur Förderung der Zivilcourage zu prüfen».

Seitens der Sicherheitsdirektion wurde betont, die Polizei führe unzählige Präventionsveranstaltungen durch und habe auch einen Film zum Thema «Jugendgewalt» produzieren lassen. Sie nehme ihren Auftrag ernst und wahr. Die Übernahme des Kurs-Projekts aus Zürich laufe, wenn auch nicht mit allerhöchster Priorität.

Zivilcourage fange, so ein Kommissionsmitglied, schon im Alltag an – und zwar deutlich unterhalb der Gewaltstufe; so könne beispielsweise Littering durch Jugendliche vermieden werden, wenn man sie auf ihr Tun aufmerksam mache und es nicht stillschweigend dulde.

---

### **3. Antrag an den Landrat**

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei drei Enthaltungen, das Postulat [2008/210](#) abzuschreiben.

Binningen, 24. November 2010

*Für die Justiz- und Sicherheitskommission:  
Urs von Bidder, Präsident*